

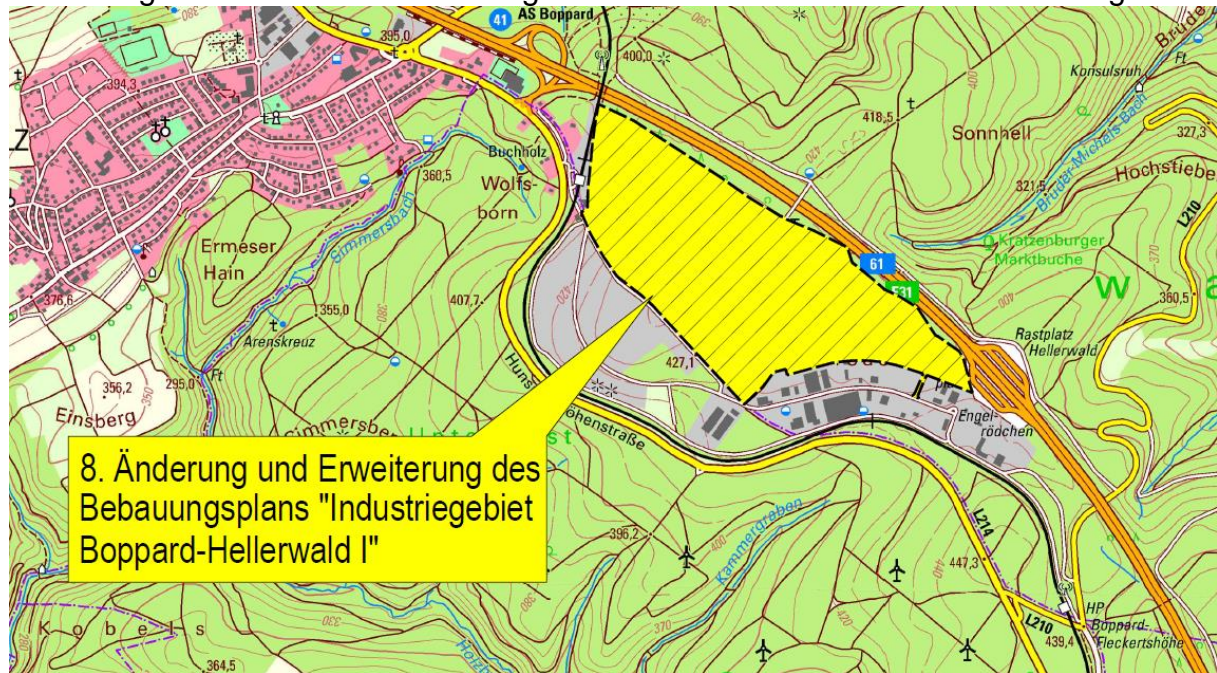
8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Industriegebiet Boppard-Hellerwald I", Stadt Boppard; - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat Boppard fasste am 15.10.2018 den Beschluss zur 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Industriegebiet Boppard-Hellerwald I“.

Die Stadt Boppard plant aufgrund betrieblicher Erweiterungsabsichten die 8. Änderung des Gewerbe- und Industriegebiets Hellerwald I. Gleichzeitig soll aufgrund einer anhaltenden, großen Nachfrage an Bauplätzen im Gewerbesektor das Gewerbe- und Industriegebiet östlich der „Hellerwaldstraße“ sowie nördlich der „Alten Römerstraße“ auf einer Fläche von ca. 13 ha erweitert werden. Im Zuge der Ausweisung von weiteren Bauplätzen wird auch eine Neuordnung der Entwässerungssituation bzw. des Regenrückhaltebeckens im Bereich der Bundesautobahn 61 erforderlich. Durch die 8. Änderung soll den Gewerbetreibenden folglich mehr Entwicklungsspielraum gewährleistet und somit insgesamt eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Industrie- und Gewerbestandorts in Boppard gesichert werden.

Geltungsbereich

Das Plangebiet ist zur Verdeutlichung im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Darstellung des Plangebiets in rot markiert, unmaßstäblich

Im Verfahren wurden folgende umweltbezogene Belange betrachtet und die Ergebnisse im Umweltbericht, Stand 09/2020, dargestellt:

- Lage, naturräumliche Gliederung, Topografie,
- Geologie und Boden,
- Oberflächenwasser und Grundwasser,
- Klima und Luft,
- Pflanzen und Tiere,
- Landschaftsbild und Erholung,
- Mensch, Immissionsschutz, Kulturgüter,
- Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen,

- Übergeordnete Planungen (Landesentwicklungsprogramm, Raumordnungsplan, Flächennutzungsplan, Schutzgebiete, Biotopkartierung Rheinland Pfalz)

Es wurde darüber hinaus eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung durchgeführt. Ein Ausgleichsmaßnahmenkonzept wird im Laufe des weiteren Verfahrens ergänzt.

Gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind die Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeit) sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben und die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Hiermit wird darüber informiert, dass alle erforderlichen Detailunterlagen zur 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Industriegebiet Boppard-Hellerwald I“ (Textfestsetzungen, Begründung, Umweltbericht und Pläne) in der Zeit von

Montag, 02. November 2020 bis Mittwoch, 02. Dezember 2020

öffentlich ausliegen.

- Stadtverwaltung Boppard: Mainzer Straße 46, 56154 Boppard, Zimmer 130, Ansprechpartner: Jürgen Johann oder Vertreter, Dienstzeiten von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags zusätzlich bis 18.00 Uhr, freitags 08.30 bis 13.00 Uhr;
- Planungsbüro Stadt-Land-plus GmbH, Büro für Städtebau und Umweltplanung, Am Heidepark 1a, 56154 Boppard Buchholz, Bürozeiten von montags bis donnerstags zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Darüber hinaus sind die Unterlagen in Anwendung des § 4 a Abs. 4 BauGB auf den Internetadressen

- der Stadt Boppard: <http://www.boppard.de/>

- des Planungsbüros: <http://www.stadt-land-plus.de/>

im vorstehenden Zeitraum einsehbar und im Downloadbereich als Dateien im pdf-Format abrufbar.

Stadtverwaltung Boppard, 23.10.2020

Dr. Walter Bersch
Bürgermeister